

Stadt Osnabrück · Postfach 44 60 · 49034 Osnabrück

Herrn  
Ahmet Ulusoy

Entwurf  
(zur Vorlage bei  
61 - nicht ab)

Fachbereich Städtebau  
Fachdienst Bauordnung  
und Denkmalpflege  
Lohstraße 6  
Zimmer 19  
49074 Osnabrück  
Ⓜ Reißmüllerplatz

Und die Eigentümer waren  
nicht bekannt Herr Otte  
und Herr Panzer?

Ihr Zeichen / Datum

Mein Zeichen / Datum  
150-2015-ne / 16.02.2021

Herr Beermann  
Tel.: 0541 3 23 - 43 10  
Fax: 0541 3 23 - 43 34  
beermann.a@osnabrueck.de  
www.osnabrueck.de

verantwortlicher Bernd Lingemann  
Birkenweg 19b, 49090 Osnabrück  
Grundstück Osnabrück, Barenteich 1  
Gemarkung Osnabrück  
Flur 216  
Flurstück 1/18  
Vorhaben **Verstoß gegen das öffentliche Baurecht;  
hier: Notwendiger Rückbau des Hotelrohbaus**

Sehr geehrter Herr Ulusoy,

wie bereits der Presse zu entnehmen war, werden Sie künftig Eigentümer des oben näher bezeichneten Grundstücks sein.

Bekanntlich besteht für den auf dem Grundstück vorhandenen Rohbau eine bestandskräftige Rückbauverfügung der Stadt Osnabrück als Bauaufsichtsbehörde. Aufgrund der notwendigen Klärung verschiedener Rechtsfragen ist der Vollzug dieser Rückbauverfügung bislang unterblieben. Da mittlerweile aber alle offenen Fragen, die das Grundstück betreffen, aus der Sicht der Stadtverwaltung Osnabrück geklärt wurden, ist beabsichtigt, nunmehr die Umsetzung der Rückbauverfügung und damit den Abbruch der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück zu verlangen und dies gegebenenfalls verwaltungsrechtlich durchzusetzen.

Die Abbruchverfügung erging gegenüber dem zur damaligen Zeit verantwortlichen Eigentümer des Grundstücks. Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 5 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) gelten Anordnungen der Bauaufsichtsbehörde auch gegenüber dem Rechtsnachfolger der Person, an die die Anordnungen gerichtet sind. Als künftiger Eigentümer des Grundstücks sind Sie Rechtsnachfolger des aktuellen Eigentümers. Es ist daher beabsichtigt, die Forderung aus der Abbruchverfügung mit einer sogenannten Überleitungsverfügung auch Ihnen gegenüber geltend zu machen.

Seite 2 von 2 Seiten  
Datum 16.02.2021  
Aktenzeichen 150-2015

Zuvor wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, sich zu der Angelegenheit zu äußern. Für eine Rückmeldung in der Angelegenheit innerhalb der nächsten vier Wochen nach dem Zugang dieses Schreibens wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beermann

Zu Ihrer Information weise ich auf Folgendes hin:

- Ihre Daten werden zum Zwecke der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet des Baurechts gem. §§ 3 ff Nds. Datenschutzgesetz verarbeitet. Die Daten werden ohne zeitliche Begrenzung gespeichert und können an Dritte weitergeleitet werden, sofern dieses gesetzlich vorgesehen ist. Bezüglich Kontaktmöglichkeiten zur Datenschutzbeauftragten und zu Ihren Rechten im Bereich des Datenschutzes wenden Sie sich bitte an mich.  
Informationen zu diesem Thema finden Sie im Internet auf den Seiten der Stadt Osnabrück ([www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de)) im Bereich der Formulare für das Baugenehmigungsverfahren unter „Datenschutz“.